

Schutzkonzept für den Museumsbetrieb unter COVID-19

Ausgangslage, Rahmenbedingungen

Seit dem 16. März 2020 sind die Museen aufgrund der «ausserordentlichen Lage» zur Eindämmung der Verbreitung des COVID-19 Virus geschlossen. Der Bundesrat hat entschieden, dass die Museen ab dem 11. Mai 2020 wieder öffnen können. Falls die Museen ihren Betrieb ab dann wiederaufnehmen möchten müssen sie zwingend ein Schutz- und Hygienekonzept vorlegen. «Social distancing» muss auch dann sicher immer noch gewahrt werden. Veranstaltungen werden daher bis auf Weiteres nicht möglich sein.

Massnahmenkatalog

Diese Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundesrates, des Kantons Solothurn, sowie den Empfehlungen des BAGs und des VMS.

1. Handhygiene

1.1 Hygieneartikel

- Das Museumsteam stellt sicher, dass bei den Orten der Interaktion (Kasse/ Eingang; Toilettenbereich/ Garderobe sowie vor dem Lift im 3. OG) zu jeder Zeit Desinfektionsmittel bereitsteht.
- Ebenso wird gewährleistet, dass beim Lavabo im Toilettenbereich der Seifenspender sowie der Papierhandtuchhalter gefüllt sind.
- Jeder Mitarbeitende wäscht sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach den Pausen die Hände mit Wasser und Seife
- Die Besucher werden aufgefordert, sich vor dem Besuch die Hände zu desinfizieren.
- Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass das Anfassen von Oberflächen und Objekten zu vermeiden ist.
- Beim stündlichen Rundgang werden Desinfektionsmittel, Seifenspender sowie Papiertuchhalter kontrolliert und wenn nötig aufgefüllt.
- Bei Bedarf werden die Behälter mit den Schutzhandschuhen ausgetauscht.
- Schutzmasken werden bei der Kasse für das Personal sowie für Besuchende zur Verfügung gestellt. Da diese nicht zwingend sind, liegt das Verwenden in der Verantwortung jedes Einzelnen.
- Schutzhandschuhe für das Öffnen der Schubladenstöcke im 3. OG werden dort bereitgestellt. Da diese nicht zwingend sind, liegt auch hier das Verwenden in der Verantwortung eines jeden Einzelnen.

1.2 Eingangsbereiche

- Die Eingangstüre sowie die Glastüre ist zu den Öffnungszeiten in den meisten Situationen offen zu halten.

- Bei extremen Wetterverhältnissen (Wind, Regen, Kälte, Hitze) darf die Haupttüre geschlossen bleiben. Die Türklinke wird dafür aber durch das Personal einmal stündlich desinfiziert.
- Personen welche auf den Lift als Eingang angewiesen sind, dürfen nur in Begleitung das Museum besuchen. Die Begleitperson holt sich am Empfang den Schlüssel und die nötige Information und gibt – nach dem Abholen der Person - den Schlüssel am Empfang wieder ab. Der Schlüssel wird nach Abgabe desinfiziert.
- Der «Gschwind-Schubladenstock» wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

1.3 Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare

- Die Flyer und Postkarten im Eingangsbereich wurden bis auf jeweils ein Ansichtsexemplar entfernt.
- Das Nicht-anfassen der Ansichtsexemplare ist symbolisch gekennzeichnet.
- Die Ansichtsexemplare der Shop-Bücher sind durch ein Band abgesperrt.

1.4 Bezahlung

- Für die Barbezahlung steht eine kleine Schale für den Austausch bei der Kasse bereit.
- Besuchende, welche keinen Austausch wünschen, dürfen auch die Spendenkasse als provisorische Kasse ohne Anrecht auf Wechselgeld nützen.
- Nach jeder Bezahlung via Kasse werden die Hände gewaschen.

1.5 Touchscreens

- Die Touchscreen Geräte sind ausgeschaltet.

1.6 Museumscafé

- Die Sitzgruppierungen haben einen Mindestabstand von 2 Metern von Tischkante zu Tischkante.
- In unserem Café können maximal 3 Personen in einer Gruppe sitzen. Draussen sind 4 Personen pro Tisch möglich.
- Die Personen dürfen nur in der Gruppe zusammensitzen, wenn Sie im gleichen Haushalt leben!
- Stehende Plätze sind verboten. Stehende Personen innerhalb einer konsumierenden Gruppe müssen fortgewiesen werden.
- Bestellt wird durch eine Person an der Theke.
- Die bestellende Person hinterlässt Namen und Telefonnummer der konsumierenden Personen.
- Die Liste mit den konsumierenden Gästen wird pro Tag mit Datum erfasst und 10 Tage aufbewahrt.
- Das Geschirr wird nach Gebrauch vom Aufsichtspersonal mit Seife und Wasser ausgespült und direkt in die Abwaschmaschine gestellt.
- Nach dem Versorgen der Tassen, Gläser, etc. ist für das Personal Händewaschen/ Desinfizieren Pflicht.

2. Abstand halten

2.1 Aussenbereich

- Warnplakat «Abstand halten» vor dem Museumseingang sowie am Lift
- Beschriftung mit «Max. Anzahl Personen im Haus» an denselben Stellen.

2.2 Empfangsbereich

- Plexiglas als Schutzvorrichtung im Empfangsbereich.
- Warnhinweis «Abstand Halten» auf Höhe Teppich-Parkett-Übergang (2 Meter Regel).

2.3 Markierungen und Besucherfluss

- An Orten, wo sich Menschen tendenziell näherkommen (Garderobe, Toilettenbereich, Treppenhaus, vor dem Lift) sind Warnhinweise installiert.
- Der Ablauf des Museumsbesuches wird zum Einbahnweg.
- Die Treppe darf nur zum Aufstieg benutzt werden.
- Die Besucher folgen den angebrachten Pfeilen und passieren das KHMG im Gegenuhrzeigersinn.
- Jeder Besucher nutzt den Lift für den Abstieg in ein unteres Stockwerk.
- Wegweiser für den Rundgang sind an den Wänden gut sichtbar.

2.4 Personenanzahl

Hinweis: Da Kleinkinder nicht als grosser Gefahrenherd gelten, richten wir uns nach den Angaben des BAG und zählen die Kinder unter 10 Jahren nicht als Person für die Abstandsregeln!

- Es befinden sich maximal 15 Personen im KHMG.
- Die Besucher Ein- und Ausgänge werden vom Empfangspersonal digital gezählt.
- Es befinden sich maximal 2 Personen pro Etage in der Dauerausstellung.
- Es befinden sich maximal 4 Personen pro Etage in der Sonderausstellung.
- Die maximale Anzahl an Personen ist pro Stockwerk gekennzeichnet.
- Das Aufsichtspersonal macht beim stündlichen Rundgang auch eine Kontrolle der Einhaltung der Personenanzahl pro Stockwerk.
- Im Lift befindet sich maximal eine Person; resp. 2 zusammengehörige Personen oder eine Familie.
- Der Lift ist mit der maximalen Anzahl beschriftet.

2.5 Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen und im Museumscafé

- Die Bibliotheken sind abgesperrt und nur für Museumsmitarbeiter als Recherchemittel erlaubt.
- Die Mitmachstationen sind nur für Kinder unter 10 Jahren zum Mitmachen und werden regelmässig gereinigt. Diejenigen Mitmachstationen, welche nicht gut zu reinigen sind, sind bis auf weiteres gesperrt. Alle Erwachsenen dürfen momentan Mitmachstationen mit Berührungspunkten nicht benutzen.

3. Reinigung

- Die Reinigung findet momentan in erhöhter Frequenz statt. Zusätzlich zu den Stunden für die Reinigung werden Stunden für die spezielle Reinigung und Desinfektion geleistet.
- Die Arbeitsflächen und Theken sowie das Aufsichts-Notebook werden nach Benützung gereinigt.
- Die Kaffeemaschine wird täglich aussen gereinigt.
- Geschirr wird nach Gebrauch mit Wasser und Seife gespült und direkt danach in die Geschirrspülmaschine eingeräumt.
- Die Geschirrspülmaschine wird am Ende der Tage mit öffentlicher Besuchszeit mit dem Programm 55 – 65 Grad laufen gelassen.

3.1 Rundgänge des Personals

- Stündlich erledigt das Personal einen Rundgang, bei welchem 5- 10 Minuten gelüftet wird.
- Häufig berührte Punkte (Treppenhandlauf, Griffe, Liftknöpfe, Arbeitsflächen, Besuchertheke, Desinfizier-Station) werden bei diesem Rundgang desinfiziert.
- Die Tische und Stühle im Aussenbereich sind abends zusammenzuschliessen.

4. Besonders gefährdete Personen

- Über 65jährige MitarbeiterInnen werden erst ab Juli wieder Einsätze leisten. Dies aber nur nach Erhalt eines Attestes eines Arztes und auf eigene Verantwortung in Bezug zum COVID-19.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke oder sich unwohl fühlende Personen werden sofort nach Hause geschickt und werden aufgefordert, sich Gemäss den Vorschriften des BAG zu verhalten.
- Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von Covid-19 werden darauf hingewiesen sich an einen Arzt zu wenden.

6. Information

6.1 Personal

- Das Personal wird vor dem ersten Einsatz in Bezug auf Umgang mit Hygienemittel, Abstand halten und Kunden ansprechen, geschult. Zusammen wird der Ablauf klar besprochen und die Museumsroute begangen.
- Bei jeder Änderung wird eine neue Schulung durchgeführt.

6.2 Besucher

- Besucher*Innen werden via Internet und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Die Besucher werden vor Ort informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikobehaftetem Verhalten einzugreifen.

7. Management

- Alle Regelverstösse, unpraktikable oder nicht sinnstiftende sowie unzureichende Umsetzungen müssen an die Museumsleitung weitergeleitet werden, um schnellstmöglich eine Anpassung der Massnahmen vornehmen zu können.
- Dieses Dokument beinhaltet die Massnahmen Stand 05.05. 2020 und ist jederzeit abänderbar.
- Das Dokument muss stets in seiner neuesten Version vorliegen und kann durch die Polizei kontrolliert werden.

Die Museumsleitung, Stand 07.05.2020

